



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

63. Sitzung (öffentlich)

25. Februar 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt überein, alle mit dem Thema „Corona“ in Zusammenhang stehenden Tagesordnungspunkte in Verbindung miteinander zu beraten.

1 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen

6

Information 17/284
Vorlage 17/4728

– Wortbeiträge

2 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quovadis Kitabetrieb? 13

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4470

In Verbindung mit:

7 Bericht der Landesregierung zur Nutzung des eingeschränkten Pandemie-Betriebs der frühkindlichen Bildung unter dem Aspekt des Kindeswohls und der sozialen Teilhabe (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4709

In Verbindung mit:

8 Bericht der Landesregierung zur weiteren Entlastung der Eltern in der Pandemie (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4714

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen 28

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10526

Ausschussprotokoll 17/1249
Ausschussprotokoll 17/1227

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/10526 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion GRÜNE ab.

- 4 Modellprojekt „Klimaneutrales Leben in Nordrhein-Westfalen“ – Klimaschutz in Familien verankern** **29**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11176
- Stellungnahme 17/3612
Stellungnahme 17/3613
Stellungnahme 17/3629
Stellungnahme 17/3686
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.
- 5 Perspektiven der Kita-Helferinnen und Kita-Helfer** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])* **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4707
- keine Wortbeiträge
- 6 Verdeckte Elternbeiträge in NRW-Kitas?** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])* **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4714
- keine Wortbeiträge
- 9 Verschiedenes** **32**
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, alle mit dem Thema „Corona“ in Zusammenhang stehenden Tagesordnungspunkte in Verbindung miteinander zu beraten.

1 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen

Information 17/284

Vorlage 17/4728

Vorsitzender Wolfgang Jörg begrüßt Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD) als neues Ausschussmitglied sowie die weiteren Anwesenden, gibt organisatorische Hinweis und erinnert an den Beschluss des Parlamentarischen Krisenstabs Pandemie, nach dem in den Ausschusssitzungen in Fraktionsstärke abgestimmt werde.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) verweist auf den Bericht unter der Vorlage 17/4728, der die Diskussionsgrundlage bilde.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) bemerkt, in dem Bericht führe das Ministerium den Referentenentwurf der Bundesregierung zur Reform des SGB VIII an, der gegenwärtig dem Bundesrat zur Beratung vorliege. Die vorgesehenen Änderungen im Entwurf entsprächen jedoch nicht vollständig den Vorstellungen des Landes Nordrhein-Westfalens. Sie interessiere daher vor allem, welche Differenzen zwischen dem Entwurf und den Vorstellungen des Landes bezüglich der Versagensgründe für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis bestünden und an welchen Stellen sich das Land weitergehende Regelungen wünsche. Des Weiteren bitte sie, die bisher geplante Regelung im Referentenentwurf zu diesem Thema vorzustellen.

Jörn Freynick (FDP) betont, seine Fraktion begrüße das Handlungs- und Maßnahmenkonzept im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“. Das Konzept sehe für verschiedene politische Handlungsfelder umfangreiche Maßnahmen vor und setze neue Maßstäbe beim Kinderschutz. Johannes-Wilhelm Rörig, der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, habe den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen, der bundesweit die Avantgarde sei, ausdrücklich gelobt.

Seine Fraktion interessiere, wie das Handlungs- und Maßnahmenkonzept in diesem Jahr umgesetzt werden solle. Zudem frage er, welche Schwerpunkte die Interministerielle Arbeitsgruppe im Jahr 2021 setze, da sie dieses Thema bearbeite und dabei das Handlungs- und Maßnahmenkonzept, welches jährlich evaluiert werde, beachte. Des Weiteren bitte er um Auskunft, welche Maßnahmen der Landtag und speziell der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie die Kinderschutzkommission ergreifen könnten, um unterstützend tätig zu werden.

Josefine Paul (GRÜNE) äußert, viele vom Ausschuss und von verschiedenen Fachleuten vorgebrachte Vorschläge seien in das Handlungs- und Maßnahmenkonzept aufgenommen worden. Allerdings werde der Kinderschutz nicht allein durch ein Konzept verfolgt, sondern vor allem durch konkrete Maßnahmen.

Das Land habe bereits zusätzliche Strukturen für den Kinderschutz eingeführt, die sich bewährt hätten, beispielsweise das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen, dessen Leiterin, Frau Professorin Dr. Banaschak, bereits häufig im Ausschuss angehört worden sei. Daher frage sie, wie die vorhandenen Strukturen im Bereich Kinderschutz langfristig gesichert werden können.

Des Weiteren interessiere sie, wie die verschiedenen Einrichtungen die im Bericht vorgesehenen Schutzkonzepte umsetzen sollen und auf welche Unterstützung die Einrichtungen hierbei zurückgreifen könnten. Gerade bei der Erarbeitung solcher Konzepte müssten die Einrichtungen unterstützt werden. Zudem wolle sie wissen, wie die Unterstützungssysteme verstärkt werden könnten und welche Maßnahmen die Schutzkonzepte bezüglich einer Weiterleitung der Erkenntnisse an andere Stellen vorsehen.

Aus ihrer Sicht müssten in der Aus- und Weiterbildung in der Jugendhilfe, der Erzieherinnen und Erzieher sowie aller, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, Kompetenzen im Bereich „Kinderschutz“ vermittelt werden. Im Rahmen des Untersuchungsausschusses sei aufgedeckt worden, dass das Thema „Kinderschutz“ nicht regulär in allen Ausbildungsgängen verankert sei und zu diesem Thema wenige Fortbildungsveranstaltungen angeboten würden. Somit messe sich die Kompetenz einzig daran, inwieweit diese bei den einzelnen Institutionen bzw. Personen vorhanden sei.

Regina Kopp-Herr (SPD) schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin zu dem Handlungs- und Maßnahmenkonzept an. Sie bringt das Beispiel des Theaterstücks „Mein Körper gehört mir“ der Theaterwerkstatt Osnabrück vor und erklärt, sie begrüße es, wenn dieses Stück flächendeckend im Land aufgeführt würde. Im Anschluss an das Stück werde allen Kindern, die dieses Stück besuchten, eine Visitenkarte überreicht, auf der eine Anlaufstelle für den Fall sexualisierter Gewalt angegeben sei. In Bielefeld sei es bereits zu einer Neuauflage gekommen.

Sie sei überrascht, dass das Handlungs- und Maßnahmenkonzept einen erhöhten Bekanntheitsgrad der psychosozialen Prozessbegleitung vorsehe, da die Beratungsstellen bereits seit vielen Jahren mit diesem Mittel agierten.

Die Dunkelfeldstudie zur Gewalt gegen Frauen habe erkannt, dass die Opferschutzhotlines in der Bevölkerung sehr unbekannt seien. Möglicherweise könnten diese im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Bevölkerung bekannter gemacht werden.

Die Aufnahme der Schwangerschaftskonfliktberatung sowie der entsprechenden Beratungsstellen in das Handlungs- und Maßnahmenkonzept erfreue sie. Diese erachte sie auch für wichtig, da die Schwangerschaftskonfliktberatung unter anderem Sexualpädagogik anbiete. Allerdings sollte bereits in einem früheren Stadium der Beratung angesetzt werden, da sexuelle Bildung in den Bildungsgrundsätzen der frühkindlichen Bildung und der schulischen Bildung verankert sei.

Zudem weise sie auf die Kooperation des Jugendamts, der Wildwasser-Beratungsstelle und pro familia in Bielefeld hin. Diese hätten gemeinsam ein Konzept erarbeitet,

wie Sexualpädagogik in die Kitas gebracht werden könne und wie Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher zu diesem Thema geschult werden könnten. Sie biete daher dem Minister an, diesbezüglich einen Kontakt herzustellen, um dieses Konzept im Ministerium bekannt zu machen.

Des Weiteren frage sie nach dem aktuellen Stand der Umsetzung einer Fachberatungsstelle, an der das Universitätsklinikum Düsseldorf arbeite und die sich an der Beratungsstelle des Charité „Kein Täter werden“ orientiere. In einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen sollte ihrer Ansicht nach mindestens eine Beratungsstelle „Kein Täter werden“ vorhanden sein.

Bei Schutzkonzepten sei ihres Erachtens der wesentliche Punkt, dass die Menschen, die mit Kindern arbeiteten, Anzeichen sexueller Gewalt erkennen könnten, aber auch wissen müssten, wie sie bei solchen Anzeichen mit den Kindern umgehen sollten.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) legt dar, das Handlungs- und Maßnahmenkonzept differenziere bei den Schutzkonzepten zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen. Für die Kita-Einrichtungen sehe das Konzept vor, auf eine bundesgesetzliche Regelung zu warten, wohingegen es für die stationäre Jugendhilfe und den schulischen Bereich Lösungen per Erlass landesgesetzlicher Vorschriften enthalte. Diese Unterscheidung verwundere ihn, da dem Land im Kita-Bereich die Gesetzgebungskompetenz obliege. Zudem hätten Vertreter der Landesjugendämter dem Ausschuss mitgeteilt, an welchen Stellen das KiBiz geändert werden könne. Deshalb frage er, welche Gründe vorlägen, im Kita-Bereich kein Landesgesetz zu verabschieden. Dies sei auch im Rahmen eines Ausführungsgesetzes zu einem Bundesgesetz oder über eine Änderung des KiBiz möglich.

Des Weiteren interessiere ihn, wie gut die Ausbildung der Beschäftigten sei, die häufig mit Kindern arbeiteten, um eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Im Handlungs- und Maßnahmenkonzept werde darauf hingewiesen, dass das Thema „Kinderschutz“ „möglichst durch die Aufnahme in die einschlägigen Richtlinien und Lehrpläne zum Pflichtbestand in der Fachschulausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin“ werden solle. Gerade das Wort „möglichst“ verwundere ihn, da nicht ersichtlich sei, was dagegen spreche, das Thema verpflichtend in die Lehrpläne aufzunehmen. Zudem merke die Landesregierung in einem Meilenstein an, dass die Landesregierung den Austausch mit den Hochschulen suche und eine hochschuleigene Überprüfung anrege, inwieweit das Thema „Kinderschutz“ auch in Studiengängen verankert werden könne. Daher frage er, ob die reine Aufnahme dieses Themas in die Lehrpläne der Studiengänge lediglich anzuregen nicht zu wenig sei.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) begrüßt ebenfalls Eva-Maria Voigt-Küppers als neues Ausschussmitglied und erklärt, er nehme das Angebot von Frau Regina Kopp-Herr gern wahr und leite die Kontaktdaten an die zuständige Fachabteilung weiter, um das Konzept, das in Bielefeld erarbeitet worden sei, zu prüfen und möglicherweise in das Portfolio des Ministeriums zum Thema „Kinderschutz“ aufzunehmen.

Gegenwärtig bestehe nur ein sehr begrenztes Expertenwissen zu diesem Thema, so dass häufig auf dieselben Experten zurückgegriffen werden müsse. Da es in der

nächsten Zeit jedoch aufgearbeitet werde, erhoffe er sich gerade über die Landesfachstelle eine Erweiterung des Fachwissens.

StS Andreas Bothe (MKFFI) führt aus, Herr Rörig habe angemerkt, das Land Nordrhein-Westfalen sei vor allem durch die Arbeit der Kinderschutzkommission sowie des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend beim Thema „Kinderschutz“ gut aufgestellt. Allerdings trage seiner Ansicht nach das Land vor dem Hintergrund der Fälle, die sich im Land ereignet hätten, auch eine besondere Verantwortung.

Die Vorstellung des Landes unterscheide sich vom Referentenentwurf zur Reform des SGB VIII beim Thema „Pflegekinderwesen“ in den konkreten Versagensgründen für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis. Im Bundesrat seien zu dem Entwurf 80 Änderungsanträge eingereicht worden.

Das Ministerium habe die einzelnen Themen des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts in sechs Handlungsfelder zusammengefasst, die sich folgendermaßen aufgliederten: „Netzwerk Kinderschutz“, „Fachstandards bei Verfahren nach § 8 a SGB VIII“, „Instrumente unter Mitwirkung einer Fachaufsicht bei Verfahren nach § 8 a SGB VIII“, „Kinderschutzkonzepte“, „Interdisziplinäre Fortbildung ‚Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt‘“ sowie „Errichtung von Ombudsstellen“. Den Begriff „Fachaufsicht“ bezüglich der Verfahren verwende er in einem untechnischen Sinn. Bisher bestehe lediglich eine Kommunalaufsicht bei einem Kommunalministerium. Da die Verhandlungen über die Handlungsfelder gegenwärtig noch nicht abgeschlossen seien, schlage er vor, in einer der nächsten Ausschusssitzungen detailliert über diese zu berichten.

Auch am Ende der Legislaturperiode solle das Thema „Kinderschutz“ weiterbearbeitet werden. Allerdings dürften die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht außer Acht gelassen werden, da sie sich auf einen jährlich wiederkehrenden Betrag in dreistelliger Millionenhöhe summieren würden. Die Maßnahmen seien auch nicht im Koalitionsvertrag berücksichtigt worden, sondern resultierten aus den Vorfällen, die sich in dieser Legislaturperiode ereignet hätten. Daher müsse zunächst einmal bei allen Abgeordneten ein Bewusstsein für dieses Thema geschaffen werden, um ein solches Maßnahmenpaket umsetzen zu können. Zudem handle es sich bei einem Teil der Maßnahmen um Aufgaben der Kommunen.

Bezüglich der Schaffung eines Landesgesetzes beim Thema „Kinderschutz“ stehe auch für den Kita-Bereich der Vorschlag im Raum, ein eigenständiges Kinderschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen einzuführen. Allerdings bestünden hierfür keinerlei Vorlagen, die zugrunde gelegt werden könnten. Ein solches Gesetz könne daher nicht ohne Weiteres aufgesetzt werden, zumal gegenwärtig auch andere wichtige Themen auf der Agenda stünden. Bei der Überlegung sei auch fraglich, ob dieses Gesetz als Stammgesetz mit abschließendem Regelungsinhalt oder als Mantelgesetz mit einer Rahmengesetzgebung umgesetzt werden solle. Es könnte aber auch Grundlage für die bereits angesprochenen Ausführungsgesetze sein.

Da alle Häuser gemeinsam das Handlungs- und Maßnahmenkonzept erarbeitet hätten, sei das MKFFI nicht für alle darin enthaltenen Maßnahmen originär zuständig, wie

beispielsweise für eine mögliche Aufnahme des Themas „Kinderschutz“ in die Lehrpläne der Schulen bzw. der Hochschulen. Dies gelte auch für die Frage nach der Einrichtung des Projekts „Kein Täter werden“. Auf diese Fragen könne er daher nicht antworten. Zudem stellen einige Punkte im Handlungs- und Maßnahmenkonzept einen Kompromiss dar. Auch über die Aufnahme des Sexualstrafrechts in den Lehrplan der juristischen Ausbildung sei lange Zeit diskutiert worden.

RB'r Uwe Schulz (MKFFI) ergänzt die Antworten des Staatssekretärs dahin gehend, dass sich die Interministerielle Arbeitsgruppe im März zusammensetze, um die gemeinsamen Projekte zu bewerten. Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept enthalte eine Reihe an Maßnahmen, wie zum Beispiel die interdisziplinäre Fortbildung oder die Verankerung des Themas „Kinderschutz“ im Studium oder in der Ausbildung, mit denen sich die Interministerielle Arbeitsgruppe beschäftige, da es hierfür einer Abstimmung auf verschiedenen Ebenen bedürfe.

Es sei wichtig, die eingeführten Strukturen zu sichern. Die Landesfachstelle „Prävention sexualisierter Gewalt“, die bei der AJS in Köln angesiedelt sei, arbeite daher langfristig an dem Thema. Zudem liege in der Federführung der Abteilung Familie des Ministeriums der Ausbau der spezialisierten Fachberatung. Außerdem solle die Beratungsstruktur landesweit abgestimmt werden.

Auch die verschiedenen Schutzkonzepte, die eine wichtige Rolle spielen würden, sollten landesweit abgestimmt werden. Diesbezüglich habe das Ministerium bereits Gespräche mit der Landesfachstelle geführt. Um dies umsetzen zu können, müsse viel Beratungskompetenz und -kapazität vorhanden sein. Zudem müsse koordiniert werden, welche Fachstellen für den jeweiligen Bereich am besten geeignet seien. Die Landesregierung habe das Thema „Schutzkonzepte“ auch sehr stark in die Beratung über die Reform des SGB VIII im Bundesrat eingebracht. Aufgrund dessen könnten Schutzkonzepte verbindlich vorgeschrieben werden. Sollte die Reform des SGB VIII daher normieren, beispielsweise im Kita-Bereich Schutzkonzepte verpflichtend einzuführen, so seien diese unmittelbar zu erarbeiten.

Christina Schulze Föcking (CDU) dankt dem Minister, dem Staatssekretär und allen, die das Handlungs- und Maßnahmenkonzept erarbeitet hätten, da es sehr umfassend und bundesweit einmalig sei, und wünscht sich eine schnelle Umsetzung dieses Konzepts. Sie fügt hinzu, Herr Rörig habe das Handlungs- und Maßnahmenkonzept hervorgehoben und er freue sich, dass Nordrhein-Westfalen dieses Konzept mit beachtlicher Kraft, Energie und Konsequenz unbestritten auf den Weg gebracht habe. Seiner Ansicht nach bestreite Nordrhein-Westfalen damit den richtigen Weg. Sie wünsche sich, dass auch andere Bundesländer ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept auf den Weg brächten, da der Kinderschutz breiter gedacht werden müsse. Auch die Gesellschaft bedürfe einer stärkeren Sensibilisierung hinsichtlich dieses Themas.

Durchschnittlich säßen in jeder Schulklasse zwei Kinder, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden seien. Dies beinhalte jedoch noch keine anderen Missbrauchsformen. Somit trete Gewalt gegen Kinder häufig in der Gesellschaft auf. Da Erwachsene erst

nach mehrmaligem Hinweis dieses Thema ernst nehmen würden, müsse die Gesellschaft stärker auf dieses Thema aufmerksam gemacht werden.

Viele Ärzte seien froh darüber, mit Fragen über sexualisierte Gewalt auf das Kompetenzzentrum mit dessen Expertenwissen zugehen zu können. Daher appelliere sie, Landesprogramme, wie beispielsweise ZEBRA, bei den Kindern noch bekannter zu machen. Auch Eltern müssten auf diese stärker hingewiesen werden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) folgert aus den Ausführungen des Staatssekretärs, dass aufgrund der Reform des SGB VIII die Landesregierung auf eine bundesgesetzliche Regelung im Kita-Bereich warte und sie sich dort einbringe. Allerdings schließe sie nicht aus, auch Gesetze auf Landesebene zu erlassen, sofern die bundesgesetzliche Regelung aus Landessicht nicht ausreichend sei. Er bitte um Bestätigung, ob er dies richtig verstanden habe.

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept enthalte einige Handlungsempfehlungen mehrfach. Dies führe er darauf zurück, dass die Landesregierung diese stärker fokussiere. Bei der spezialisierten Fachberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sei eine Erhöhung von 40 auf 95 Stellen vorgesehen. Diesbezüglich frage er, ob sich diese Maßnahme mit dem Anfang dieser Woche zugeleiteten Schreibens des MKFFI bezüglich eines Förderaufrufs decke oder sich dieses hiervon unterscheide.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) fragt, ob die Stimmungslage bei den anderen Bundesländern bezüglich der Reform des SGB VIII ähnlich der Stimmung Nordrhein-Westfalens sei, dass die Vorschläge nicht zufriedenstellend vom Bund übernommen worden seien.

StS Andreas Bothe (MKFFI) bejaht die Fragen von Dr. Dennis Maelzer und ergänzt, die Förderung der spezialisierten Fachberatung erfolge auf Grundlage der Grundsätze der Förderung der spezialisierten Fachberatung. Das Land finanziere den Ausbau zu einem wesentlichen Anteil. Dabei sei eine dauerhafte Förderung von Personalkosten von bis zu 80 % vorgesehen. Das nun vorgesehene Interessenbekundungsverfahren diene dazu, die vorhandenen Bedarfe zu erfassen und eine Priorisierung angesichts der flächendeckenden Versorgung vorzunehmen. Das Verfahren laufe vom 15. März bis zum 30. April. Das Land staffle den Förderbeginn auf das Jahr 2021 und das Jahr 2022.

Bezüglich der Reform des SGB VIII würden sich auch die Länder sehr intensiv einbringen. Allerdings habe die Große Koalition in Berlin den Entwurf bereits abgestimmt. Auf die vorgelegte Stellungnahme des Bundesrats folge nun eine Gegenäußerung der Bundesregierung. Er warte nun darauf, welche Punkte die Bundesregierung aus der Stellungnahme übernehme. Jedoch gehe er nicht davon aus, dass die Bundesregierung sehr weit von ihrem ursprünglichen Entwurf abweiche.

Vorsitzender Wolfgang Jörg fasst zusammen, er sei froh, dass das Handlungs- und Maßnahmenkonzept die Forderung des Ausschusses, das Kompetenzzentrum zu erhalten, beinhalte.

(Der Ausschuss hat sich vor Eintritt in die Tagesordnung darauf verständigt, die unten stehenden Tagesordnungspunkte in Verbindung miteinander aufzurufen.)

2 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quo vadis Kitabetrieb?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4470

In Verbindung mit:

7 Bericht der Landesregierung zur Nutzung des eingeschränkten Pandemie-Betriebs der frühkindlichen Bildung unter dem Aspekt des Kindeswohls und der sozialen Teilhabe *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4709

In Verbindung mit:

8 Bericht der Landesregierung zur weiteren Entlastung der Eltern in der Pandemie *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4714

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche habe ich mich, nachdem wir in vielen Runden mit Trägern, kommunalen Spitzenverbänden, Elternverbänden, Gewerkschaften und Kindertagespflegeverbänden getagt haben, jeweils mit einem ausführlichen Schreiben an die Eltern, an die Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen und an die Kindertagespflegepersonen gewandt, um unser weiteres Vorgehen zu erläutern und um auch unser bisheriges Vorgehen noch einmal zu erläutern. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir auch in dieser schwierigen Phase unsere Politik noch ausführlicher und gründlicher erklären. Unsere Gesellschaft ist verunsichert und nervös. Wir erleben, wie aggressiv sie teilweise ist oder auch wie unversöhnlich sie in den sozialen Netzwerken ist. Umso wichtiger ist es, dass wir als Verantwortliche in der Politik unsere Maßnahmen und unser Handeln erklären. Darum gibt es auch diese sehr ausführlichen Schreiben.

Meine Damen und Herren, wir müssen in dieser Pandemie einerseits auf Sicht fahren, weil es in der Entwicklung der Pandemie immer wieder unerwartete Wendungen gegeben hat, gleichzeitig müssen wir aber auch Perspektiven aufzeigen, wie

es weitergehen kann. Das ist nicht einfach. Ich glaube, dass es klug wäre, sich nicht allein an Inzidenzen zu orientieren. Es wäre aber genauso unklug, sie zu ignorieren. Ich bin der Überzeugung, dass wir immer eine Gesamtschau auf die pandemische Entwicklung machen müssen, aber natürlich auch auf die Maßnahmen und Schäden, die durch diese entstehen. Sie haben vielleicht verfolgt, dass ich ein Phasenmodell zum weiteren Umgang mit der Pandemie und den Maßnahmen vorgeschlagen habe, das sich nicht allein an Inzidenzen orientiert, sondern auch an Fragen der digitalen Nachverfolgung, der Verfügbarkeit von zertifizierten Schnelltests – seit gestern gibt es die Nachricht, dass die ersten Schnelltests zertifiziert sind – und den Impffortschritt. All dies soll in einer Gesamtschau berücksichtigt werden. Genauso möchte ich auch bei der weiteren Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen in Phasen vorgehen.

Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass wir die Betreuungsgarantie für Kinder durchhalten. Deswegen haben wir auch im Lockdown die Kitas und die Kindertagespflege nicht geschlossen. Ich will es ausdrücklich sagen: Mir ging es dabei nicht um persönliche Rechthaberei, sondern darum, dass es ungerecht ist, wenn Kinder von Eltern aus bestimmten Berufen privilegiert werden. Wir haben eine große Verantwortung für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen. Wir wissen, dass mit fortschreitendem Lockdown zunehmend entwicklungspsychologische Störungen auftreten und es zu depressivem Verhalten, Auffälligkeiten oder auch Kindeswohlgefährdungen kommt. Ohne Kitas und ohne Kindertagespflegestellen fehlt der fürsorgliche Blick auf die Kinder von außen, von Institutionen. Darum haben wir Kitas und Kindertagespflege für alle geöffnet gehalten, die darauf angewiesen sind. Wir haben aber eine strikte landesweite Gruppentrennung vorgenommen und – um diese Betreuung umsetzen zu können – die Betreuung in Kindertageseinrichtungen landesweit um zehn Stunden pro Woche reduziert. Zudem haben wir an die Eltern appelliert, die dazu familiär und beruflich in der Lage waren, nach Möglichkeit die Kinder zu Hause zu betreuen. Rund zwei Drittel der Eltern sind diesem Aufruf gefolgt – wofür ich sehr dankbar bin.

In der 7. Kalenderwoche haben wir von rund 7.060 Einrichtungen, das sind rund 67 % der geförderten Einrichtungen, die Rückmeldung bekommen, dass es eine durchschnittliche Inanspruchnahme von rund 42 % gab. In der Vorwoche lag die durchschnittliche Inanspruchnahme bei 34 %.

Meine Damen und Herren, die Solidarität, die wir, glaube ich, zu Beginn der Coronakrise alle gemeinsam gespürt haben, als man gegenseitig füreinander eingestanden ist, als teilweise fremde Menschen füreinander eingekauft haben, ist – so ist mein Empfinden – leider zunehmend verloren gegangen. Aber ich finde, es ist umso mehr ein ermutigendes Signal, dass so viele Familien trotz der widrigen Umstände zum Wohl der Gesellschaft auf die Wahrnehmung der Kindertagesbetreuung in diesem Zeitraum freiwillig verzichtet haben. Ich glaube, das ist ein wirklich ermutigendes Signal. Dafür bin ich wirklich ausgesprochen dankbar.

Ich will aber auch ganz deutlich sagen, dass es natürlich zu einer großen Spreizung bei den Belegungszahlen in den Einrichtungen gekommen ist. Darüber haben wir hier auch schon im Ausschuss gesprochen. Wir hatten auch Einrichtungen, die sehr

stark belegt waren. Das ist übrigens auch in den Ländern, die anders als wir auf Betretungsverbote plus Notbetreuung gesetzt haben, nicht wesentlich anders gewesen, weil es natürlich immer Standorte gibt, an denen sie viele Eltern haben, die zu der wie auch immer definierten „Kritischen Infrastruktur“ gehören. Auch an diesen Standorten hat es eine sehr hohe Belegung gegeben. Wir sind beispielsweise in diesem Zusammenhang auch immer in einem engen Austausch – auch über Parteigrenzen hinweg – mit den Kolleginnen Frau Dr. Hubig aus Rheinland-Pfalz oder Frau Dr. Leonhard aus Hamburg, die ich als wirklich ausgezeichnete Fachkolleginnen empfinde und mit denen der Austausch sehr wertvoll ist.

Manchmal ist es eben auch so, dass sich die Minister das nicht ganz allein aussuchen können, sondern es teilweise auch vom jeweiligen Regierungschef vorgegeben wird, dass eine bestimmte Richtung eingegangen werden muss. Jedenfalls ist in Hamburg auch in der Notbetreuung – also mit definierter „Kritischer Infrastruktur“ plus den Kindern, die einen besonderen Bedarf haben, die auch in die Kita kommen durften – die Anzahl nicht höher gewesen, als dies bei uns in Nordrhein-Westfalen gewesen ist, mit dem Weg, den wir mit dem freiwilligen Appell gegangen sind. Rheinland-Pfalz ist einen ganz ähnlichen Weg wie wir gegangen. Dort wurde auch auf den Appell gesetzt.

Meine Damen und Herren, seit vergangenem Montag laden wir wieder alle Kinder in die Kindertagesbetreuung ein. Allerdings kann es weiter keinen normalen Regelbetrieb geben. Wir halten zum Infektionsschutz weiter an der strikten Gruppentrennung fest. Dafür bleiben die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen zunächst landesweit um zehn Stunden pro Woche gekürzt. Dies ist jetzt die Phase des landesweit eingeschränkten Regelbetriebs. Abhängig vom Infektionsgeschehen, natürlich auch von den möglichen technischen Innovationen, die wir möglicherweise auch über die zusätzlichen Testmöglichkeiten haben, streben wir eine nächste Phase an: den lokal eingeschränkten Regelbetrieb.

Bevor wir aber in eine solche Phase eintreten, werden wir mit allen Akteuren gemeinsam noch einmal die derzeitige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen bewerten. Das ist auch so mit den verschiedenen Spitzenverbänden und Gewerkschaften verabredet. Ich habe daher bewusst von vornherein den von mir avisierten möglichen Termin, den 8. März, unter den Vorbehalt des Infektionsgeschehens und der technischen Entwicklung gestellt. Wir werden uns das weiterhin ganz genau, jeden Tag ansehen und weiterhin mit den entsprechenden Akteuren diskutieren. In der Phase des lokal eingeschränkten Regelbetriebs würde es bei der Gruppentrennung bleiben. Allerdings wird dann jeweils vor Ort entschieden, ob für den Infektionsschutz noch Stundenreduzierungen in den Kindertageseinrichtungen notwendig sind. Das ist dann so ähnlich wie im Herbst. Im Herbst hatten wir dann allerdings den Trägern und Kita-Einrichtungen die Möglichkeit gegeben, bis zu sechs Stunden abzuweichen. Wir würden ihnen in der besonderen Situation jetzt die Möglichkeit geben, auch bis zu zehn Stunden abzuweichen. Ich weiß aber aus vielen Gesprächen, auch mit Kita-Leitungen, dass es viele gibt, die gern auch wieder das volle Programm anbieten wollen. Wir müssen sehen, dass es in den Einrichtungen ähnlich ist wie in der Gesellschaft: Auch unter den Beschäftigten gibt es eine ganz unterschiedliche

Beurteilung des persönlichen Empfindens. Das bezieht sich auch auf die Risikogefährdung. Wir haben auch Einrichtungen, die zu uns sagen: „Wir sind ein junges Team, wir haben bisher mit dieser Pandemie gar kein Problem gehabt – jedenfalls keine Ausfälle, keine Beschränkungen. Wir würden sogar gern wieder in das offene Konzept.“ Denen habe ich dann umgekehrt auch gesagt, dass das im Moment unter Infektionsschutzgesichtspunkten nicht geht, dass wir bis auf Weiteres an der Gruppentrennung festhalten müssen und dass wir natürlich sehen müssen, wie die weitere technische Entwicklung ist. Aber auch jetzt machen wir schon den Einrichtungen, die von sich aus proaktiv von der Beschränkung von zehn Stunden abweichen möchten, das Angebot, dass, wenn es die Situation der Einrichtung dauerhaft hergibt, sie auch mehr Stunden anbieten können.

Die nächste Phase, die sich dann anschließen würde, wäre der uneingeschränkte Regelbetrieb. Den kann es aber, meine Damen und Herren, erst geben, wenn ausreichend zertifizierte Selbsttests oder personalisierte Selbsttests bzw. personalisierte Schnelltests zur Verfügung stehen. Das sind auch Dinge, bei denen wir täglich in einer neuen Entwicklung sind und wo es immer wieder neue Innovationen gibt. Das betrifft auch die App-Lösungen, die von verschiedenen Start-ups entwickelt worden sind. Erst dann, wenn wir einen entsprechenden Fortschritt haben oder die Beschäftigten geimpft sind oder wir in Nordrhein-Westfalen ein viel niedrigeres Infektionsgeschehen haben, ist der Regelbetrieb möglich. Das muss man so offen kommunizieren. Ich erlebe es in den Gesprächen mit den Eltern, dass es hierfür auch Verständnis gibt.

Meine Damen und Herren, ich habe die Phasen für ein rückläufiges Infektionsgeschehen beschrieben. Ich will aber auch ausdrücklich sagen, dass wir auch einen Plan B haben, wenn das Infektionsgeschehen nachhaltig steigt. Wir würden dann jeweils eine Phase zurückgehen. Ich habe immer gesagt: Wenn es einen sprunghaften Anstieg gibt, wenn wir beispielsweise eine Entwicklung bekommen, wie dies vor Weihnachten in Irland der Fall gewesen ist, dann muss es auch eine Coronanotbremse geben. Diese gilt dann auch für den Kita-Bereich. Dann gibt es zumindest regional Schließungen mit eng begrenzten Ausnahmegenehmigungen für die Notbetreuung. Ich sage an dieser Stelle auch: Wenn dieses Instrument tatsächlich notwendig wäre, würden wir dann allerdings auch die sogenannte „Kritische Infrastruktur“ sehr eng fassen. Dann kann es auch nicht sein, dass es reicht, wenn ein Elternteil zur „Kritischen Infrastruktur“ zählt. Dann geht es wirklich darum, dass wir diejenigen sichern, die tatsächlich auch für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Versorgung notwendig sind.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Schritt nicht in die Situation kommen werden. Ich würde ihn auch zunächst regional sehen. Aber auch das werden wir selbstverständlich mit den Akteuren der Kindertagesbetreuung vorher kurzfristig besprechen.

Meine Damen und Herren, uns ist auch wichtig, den Schutz der Beschäftigten weiter zu erhöhen. Alle Beschäftigten in den Kitas und in der Kindertagespflege können sich seit mehreren Wochen zweimal pro Woche testen lassen. Das, was die Bundesministerin immer wieder fordert, ist in Nordrhein-Westfalen bereits seit geraumer

Zeit umgesetzt. Wir bereiten uns außerdem bereits jetzt darauf vor, dass Schnelltests zur Selbstanwendung mit entsprechender Zertifizierung vorliegen. Wir haben mitbekommen, dass es seit gestern die ersten Zertifizierungen für Nasenstäbchen gibt. Es sind noch weitere Modelle – Spucktests und andere – in der Zertifizierungsphase. Wir werden uns jetzt jeden Tag genau anschauen, welche Möglichkeiten es auf Basis des technischen Fortschritts gibt, und unsere Teststrategie entsprechend anpassen.

Wir haben außerdem die Möglichkeiten unserer Arbeitsschutzhotline zur Beratung der Kitas und Kindertagespflege erweitert. Das ist auch etwas, was mir sehr wichtig ist, weil es ein spannendes neues Tool ist. Mit diesem kann eine virtuelle Begehung der Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflegestellen erfolgen. Mithilfe der Videokonferenztools kann die Beratung besser auf den richtigen Arbeitsschutz hinwirken. Falls das nicht ausreichen sollte, gibt es zudem die Möglichkeit der persönlichen Begehung durch Expertinnen und Experten des Arbeitsschutzes. Wir geben damit der Beratungshotline noch einmal eine ganz andere Möglichkeit der wirklich konkreten Beratung für die individuelle Situation in den Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, ich habe mich öffentlich intensiv dafür eingesetzt, dass es zu einer Veränderung der Impfreihenfolge kommt und wir zügiger die Lehrerinnen und Lehrer, die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegepersonen impfen. Ich weiß, dass dies auch von anderen vorgetragen worden ist. Ich habe aber – das muss ich ganz ehrlich sagen – eher lange Zeit die Sorge getragen, dass wir mit dieser Forderung nicht durchdringen werden. Ich habe auch intensiv mit dem Ministerpräsidenten darüber gesprochen, der wiederum mit der Kanzlerin gesprochen hat. Ich bin sehr froh, dass wir auch auf diesem Weg unsere Argumente so vortragen konnten, dass es dann auch tatsächlich gelungen ist, dass es zu einer Änderung kommt. Ich freue mich, dass sich diese Forderung jetzt durchgesetzt hat. Ich hätte mir gewünscht, dass man dies auch an den weiterführenden Schulen macht. Aber wir wissen auch alle, dass der Impfstoff knapp ist und man in der Bundesregierung zu der Argumentation gekommen ist: Wir machen es jetzt für die Bereiche, in denen Kinder die Abstände nicht einhalten können: in den Kitas und den Grundschulen. Aber, ich glaube, dass es gerade für den von uns verhandelten Bereich insgesamt ein großer Fortschritt ist. Natürlich hätte ich mir das auch für die Kinder- und Jugendarbeit gewünscht. Natürlich gibt es auch weitere Einrichtungen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enttäuscht sind. Aber die Situation, dass derzeit nicht genügend Impfstoff für alle vorhanden ist, ist ein Problem. Wir müssen jetzt sehen, wie wir in diesen schwierigen Wochen solidarisch so miteinander umgehen, dass wir zu gesellschaftlich bestmöglichen und bestverantwortlichen Lösungen an dieser Stelle kommen.

Ich freue mich jedenfalls, dass wir für die Erzieherinnen und Erzieher bald ein entsprechendes Angebot machen können. Ein genaues Datum, um mögliche Rückfragen vorwegzunehmen, kann ich Ihnen hier heute noch nicht nennen. Wir sind dabei, dieses mit dem Gesundheitsministerium zu besprechen. Ich möchte aber an dieser Stelle auch ausdrücklich die Trägerinnen und Träger mit einbinden, weil wir auch überlegen müssen, wie wir diesen Prozess in den Kita-Alltag integrieren.

Es ist viel Unsicherheit in der Szene gewesen. Wir hatten die etwas merkwürdige Interpretation der Medien – so beschreibe ich es mal – der Zahlen der Krankenkassen, aus denen konstruiert worden ist, die Beschäftigten seien besonders gefährdet. Es ist so: Wir haben immer darauf hingewiesen, dass man sich mit den geringsten Symptomen krankmelden und telefonisch beim Arzt melden soll. All diese Fälle sind in die Rubrik „Covid-19“ mit eingeflossen – ohne dass es positive Fälle gewesen sind. Dann wurde das vorbildliche Verhalten der Beschäftigten in der Kommunikation so gedreht, dass es zu einer Verunsicherung der Beschäftigten beigetragen hat. Das empfinde ich als außerordentlich schade. Ich will auch ein Zeichen meiner Solidarität setzen mit den Beschäftigten und werde am Freitag meinen nächsten Praktikumstag in einer Kita machen und mich der Situation entsprechend stellen. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass die Beschäftigten wissen, dass wir in der Politik nicht nur einen grünen Tisch machen, sondern dass wir auch wissen, wie die Lage vor Ort ist.

Meine Damen und Herren, es gibt in dieser Pandemie keine optimalen Modelle. Ich halte unser Phasenmodell aber unter den gegebenen Umständen für den besten Kompromiss, um auch die unterschiedlichen Interessen und Anliegen zusammenzuführen. Aber auch besonders, um den Kindern in Nordrhein-Westfalen eine Perspektive zu geben, um sie mit möglichst geringen Schäden durch diese Krise zu bringen.

Herzlichen Dank.

Josefine Paul (GRÜNE) merkt an, beim Thema „Impfungen“ interessiere sie nicht nur die Frage der Termine, sondern auch die konkrete Organisation aufgrund der veränderten Reihenfolge. Sie erachte es aber für gut, dass sich die Erzieherinnen und Erzieher sowie die in den Kitas Tätigen frühzeitiger impfen lassen könnten. Allerdings sei beispielsweise unklar, wer die Impfung vornehme und wie über die vorgezogene Impfung informiert werde. Gerade vor dem Start der Impfungen im März müssten die Rahmenbedingungen für die Impfungen klar definiert sein.

Laut Medienberichten bestünden bundesweit Schwierigkeiten in der Verimpfung des vorhandenen Impfstoffs. Die Impfdosen dürften nicht ungenutzt bleiben, weil die Organisation der Impfungen nicht klar strukturiert sei, die Terminvergabe nicht funktioniere oder Personen nicht zu ihrem vereinbarten Impftermin erschienen.

Bei den vom Minister angesprochenen sich im Zertifizierungsverfahren befindlichen Schnelltests bitte sie um Auskunft, wie das Konzept aussehe. Zudem wolle sie wissen, ob das Ministerium eine Ausweitung der Teststrategie auf Kinder plane. Hier müsse zunächst geklärt werden, welche Tests für die Kinder überhaupt infrage kämen. Neben den Tests für die Erzieherinnen und Erzieher sowie für die in den Kitas Tätigen sollte auch darauf hingearbeitet werden, die Einrichtungen sicherer zu machen, indem auch Kinder getestet würden. So könnte das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen besser nachvollzogen werden.

Die derzeit bestehenden Quarantäneregelungen seien nicht kinder- und familienfreundlich. Gegenwärtig sei das Problem nicht gelöst, wie sich die Quarantäneanordnung für ein Kind, das eine Kita besuche, auf die restliche Familie und deren mögliche Quarantäne auswirke. Das Infektionsgeschehen deute zurzeit auch nicht darauf hin, dass weniger Quarantäneanordnungen erlassen würden. Daher frage sie, wie eine solche Quarantäne in Zukunft geregelt werden solle. Allerdings müsse eine solche Regelung im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz getroffen werden.

Sie könne die Ausführungen des Ministers dahin gehend nachvollziehen, dass der Impfstoff knapp sei und dessen Verteilung daher klar geregelt werden müsse. Allerdings sei für sie unverständlich, weshalb die Teststrategie die stationäre und teilstationäre Jugendhilfe bisher nicht zu den Einrichtungen zähle, denen Tests zur Verfügung gestellt würden. Die Landesregierung könne die stationäre und teilstationäre Jugendhilfe auf einfachem Weg in die Teststrategie aufnehmen. Dies signalisiere den Einrichtungen zudem, sie seien nicht vergessen worden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) stimmt den Ausführungen seiner Vorrednerin bezüglich der stationären und teilstationären Jugendhilfe zu und ergänzt, die stationäre und teilstationäre Jugendhilfe sei in den letzten Ausschusssitzungen mehrfach in den Fokus gerückt worden. Die Landesregierung habe jedoch die Schutzmaßnahmen in diesen Einrichtungen als kommunale Aufgabe gewertet. Seiner Ansicht nach sollte im Bereich „Jugendhilfe“ die Zuständigkeit der Ebenen nicht eng gesehen werden, sondern auch diesen Einrichtungen entsprechende Möglichkeiten von Landesseite zur Verfügung gestellt werden.

In den letzten Tagen habe er einer Vielzahl virtuell durchgeführter Gesprächsrunden mit Erzieherinnen und Erziehern beigewohnt, in denen er gebeten worden sei, dem Minister die dort aufgeworfenen Fragen vorzulegen. Daher frage er, welche Bedeutung das Datum 8. März habe. Er habe vom Minister bisher nicht vernommen, ob der 8. März wirklich der Tag sei, an dem der Betrieb wieder vollständig aufgenommen werde. Die Erzieherinnen und Erzieher wünschten sich diesbezüglich frühzeitig eine entsprechende Information, um sich entsprechend vorbereiten zu können.

Der Minister habe berichtet, die Kitas könnten bereits in der jetzigen Phase von der Vorgabe der Reduzierung der Betreuungsstunden um zehn Stunden abweichen. Vielfach werde pauschal von einer landesweiten Stundenreduzierung gesprochen. Dies entspreche jedoch nicht der Realität, da die Kitas von der Möglichkeit Gebrauch machen würden, nur eine verminderte Stundenreduzierung vorzunehmen. Daher bitte er um Auskunft, wie sich die nun betriebene Praxis von den Vorschlägen für die nächste Phase unterscheide. Es stehe bisher lediglich konkret fest, dass die Gruppen weiterhin getrennt blieben.

Aus Sicht seiner Fraktion sollte das Land die Kita-Beiträge in der gesamten Pandemiesituation erlassen, da dies nicht nur die Familien finanziell entlaste, sondern auch zum Infektionsschutz beitrage, sofern das Kind die Kita nicht besuche. Sofern er sich nicht verrechnet habe, entstünden hierdurch Kosten in Höhe von etwa 22 Millionen Euro. Dieser Betrag sei bei den derzeitigen Ausgaben aufgrund der Pandemie nicht

horrend. Zudem habe der Minister noch im Januar in mehreren Mitteilungen geschrieben, im Januar würden die Kita-Gebühren erlassen, um Eltern den Anreiz zu bieten, ihre Kinder nicht in die Kita zu bringen. Für ihn sei daher unverständlich, weshalb dies im Februar nicht gelte.

Bei den Grundschulen sei zunächst ein Wechselmodell eingeführt worden. Ein solches Modell hätte er auch für den Kita-Betrieb als sinnvoll erachtet. Wenn die Kita-Gebühren erlassen worden wären, würden sich vermutlich mehr Eltern dazu entscheiden, ihre Kinder nicht sofort wieder in die Kita zu bringen, da viele Einrichtungen meldeten, dass sie seit der Öffnung wieder bei einer Auslastung von bis zu 98 % lägen.

Er unterstütze ausdrücklich die Maßnahme des Ministers, die Kosten nicht spitz abzurechnen, und empfinde es als gut, dass der Minister dies in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden so kommuniziert habe, da ihn die Debatte über dieses Thema in der letzten Plenarsitzung irritiert habe. Eine Spitzkostenabrechnung in der gegenwärtigen Situation würde die Kosten in die Höhe treiben und sei zudem bürokratisch. Allerdings erachte er es nicht für richtig, andere Entscheidungen auf spätere Zeitpunkte zu verlagern.

Das Ministerium habe die Testmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher auf zwei Tests pro Woche erhöht. Jedoch müsse nun den Erzieherinnen und Erziehern ermöglicht werden, dieses Angebot annehmen zu können. Mehrfach sei vorgeschlagen worden, mobile Test-Teams in den Einrichtungen einzusetzen. Derzeit böten allerdings einige Kommunen überhaupt keine Coronatests für Erzieherinnen und Erzieher an. Sofern sie sich testen lassen könnten, sei dies häufig lediglich zu unpassenden Zeiten möglich, beispielsweise um 11 Uhr vormittags, wenn eine Erzieherin oder ein Erzieher Kinder betreue. Daher sei der Wunsch geäußert worden, die Tests von mobilen Teams aus Pflegediensten vornehmen zu lassen. Diese Möglichkeit sehe die Teststrategie allerdings nicht vor. Sollte diese Möglichkeit bestehen, bitte er um die entsprechende Information, damit er den Verantwortlichen in den Einrichtung diese weiterleiten könne. Würden die Tests in den Einrichtungen selbst vorgenommen, könnten zudem deutlich mehr getestet werden. Dies trage auch zu einem höheren Maß an Sicherheit bei. Gerade eine Teststrategie, die auf Selbsttests ausgerichtet sei, müsse diese Möglichkeit berücksichtigen. Seines Erachtens sei es aber gut, dass der Finanzausschuss parallel zu dieser Sitzung Beschlüsse fasse, in denen die finanziellen Mittel für Tests bereitgestellt würden.

Ihn überrasche jedoch der Passus in der Vorlage, die vorsehe, lediglich die Beschäftigten zu testen, aber nicht die Kinder. In Nordrhein-Westfalen sei bereits erprobt worden, wie auch Kinder getestet werden könnten. Es sei dringend geboten, auch eine solche Maßnahme in die Teststrategie mit aufzunehmen, da es nicht zielführend sei, wenn ein Großteil derjenigen, die die Einrichtungen besuchten, nicht getestet würden. Zudem setze die vom Finanzministerium gewählte Formulierung in dieser Vorlage voraus, dass mit der Einführung von Tests die uneingeschränkte Öffnung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ermöglicht werden könne, was für ihn bedeute, dass die Tests nur dann zur Verfügung gestellt würden, wenn die Einrichtungen uneingeschränkt öffneten. Ein solches Vorgehen erachte er für nicht richtig. Der Minister habe in diesem Zusammenhang in seinem Bericht aber auch auf die Inzidenzwerte

verwiesen. Seiner Ansicht nach könne nicht uneingeschränkt geöffnet werden, sofern die Mehrheit der Personen in den Einrichtungen nicht getestet werde und gleichzeitig eine hohe Inzidenz bestehe. Das Finanzministerium sei allerdings aufgrund der Formulierung dem Anschein nach anderer Ansicht.

Für gut erachte er, dass die Impfstrategie nun auf die Erzieherinnen und Erzieher ausgeweitet worden sei. Die in dieser Woche vertretene Haltung, die Polizeibeamtinnen und -beamten würden dadurch schlechter gestellt, teile er nicht, da beide Gruppen in derselben Impfkategorie seien. Nun bedürfe es aber einer Akzeptanzstrategie für den Impfstoff von AstraZeneca, da nur dieser es ermögliche, auch die Erzieherinnen und Erzieher zu impfen. Allerdings bestünden gegen diesen Impfstoff Vorbehalte, da es bei der Verabreichung dieses Impfstoffs zu erhöhten Reaktionen komme. Zudem werde geäußert, die Erzieherinnen und Erzieher würden durch die Impfung mit AstraZeneca zu Personen zweiter Klasse degradiert. Auch diese Ansicht teile er nicht, denn der Impfstoff biete eine große Chance. In der Impfstrategie für die Erzieherinnen und Erzieher müsse zudem geklärt werden, wo die Impfungen vorgenommen werden sollten und in welcher Reihenfolge die Impfung erfolge. Würden beispielsweise alle Beschäftigten einer Kindertageseinrichtung gleichzeitig geimpft, könnte dies dazu führen, dass eine Einrichtung komplett geschlossen werden müsste.

Frank Müller (SPD) unterstreicht die Ausführungen seines Vorredners bezüglich der Teststrategie und führt weiter aus, dieses Thema müsse möglicherweise auch vom Kabinett aufgearbeitet werden, da es problematisch sei, wenn die Kommunen darüber entscheiden könnten, in welchem Maß getestet werde. In einigen Kommunen gelte die Devise, viel testen sei nicht hilfreich. Er habe die Aussagen im Parlament aber immer dahin gehend interpretiert, dass auch flächendeckende Tests ein Schlüssel seien, um den Weg in eine Normalität zu ebnen.

Aufgrund der Entscheidungshoheit vor Ort über die Tests werde die gegenwärtige Situation gefördert, dass sich zwar viele Erzieherinnen und Erzieher testen lassen würden, sich jedoch aufgrund der verschiedenen angesprochenen Probleme nicht testen lassen könnten. Diese Möglichkeit müsse den Erzieherinnen und Erziehern auch tatsächlich geboten werden. Daher appelliere er für klarere Vorgaben beim Testen, insbesondere bei den Kitas und den Einrichtungen der Kindertagespflege. Gerade dort bedürfe es auch einer erhöhten Verbindlichkeit an Tests, um diese sicherer zu machen. Er glaube dem Minister, dass ihm ebenfalls daran gelegen sei.

Der Minister habe seine Rhetorik in den letzten Wochen und Monaten derart angepasst, dass er sich selbst beinahe nicht zu dem Bericht des Ministers geäußert hätte. Zudem würden die Vorschläge der Opposition mittlerweile in die Überlegungen mit einbezogen. Jedoch habe sich sein zunächst gewonnener Eindruck bezüglich der Rhetorik des Ministers am Ende der Rede geändert, als der Minister die Studie von vor Weihnachten mit dem Wort „konstruiert“ beschrieben habe. Dies verknüpfe er mit erfundenen Inzidenzwerten. Die ihm vorliegenden Zahlen deuteten jedoch an, dass die Einrichtungen der Kinderbetreuung vor Ort überdurchschnittlich häufig von Krankheiten und Quarantänen betroffen gewesen seien. Aus diesem Grund sollte nicht von erfundenen oder konstruierten Zahlen gesprochen werden, da sie sich tatsächlich in

den realen Daten widerspiegeln. Daher bitte er den Minister um Erläuterung, weshalb er von konstruierten Zahlen spreche. Er weise aber darauf hin, dass aufgrund der Teststrategie nicht jeder Erzieher oder jede Erzieherin, die oder der Symptome aufweise, vom Gesundheitsamt getestet werde. Somit könne letztendlich nicht abschließend festgestellt werden, ob jemand, der sich krankgemeldet habe, tatsächlich wegen einer Corona-Erkrankung im Krankenstand sei. Diese Aussage unterstütze jedoch weder die Aussage des Ministers noch seine eigene These, da es schlichtweg unbekannt sei und die Teststrategie uneinheitlich umgesetzt werde.

Er begrüße das Vorhaben des Ministers, Einrichtungen persönlich zu besuchen, und lade ihn daher sehr herzlich ein, gemeinsam mit ihm in eine Kindertagespflegeeinrichtung seines Wahlkreises zu gehen, in der die politischen Entscheidungen egal welcher politischen Couleur ein verstörendes Bild hinterlassen hätten. Auch die Bezeichnung „Heldinnen und Helden des Alltags“ sei vor Ort nicht uneingeschränkt positiv aufgenommen worden, da den angeblichen Helden die eigentliche Konsequenz, die dem hätte folgen müssen, gefehlt habe. Letzen Endes müssten die Betroffenen vor Ort wissen, dass die politisch Verantwortlichen alles notwendige dazu beitragen würden, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Um dies zu erreichen, könne noch einiges getan werden, der richtige Weg sei jedoch bereits eingeschlagen worden.

Marcel Hafke (FDP) legt aufgrund der von Dr. Dennis Maelzer getroffenen Aussagen dar, er halte den vom Minister vorgelegten Stufenplan, der die Entwicklung der Inzidenzwerte zugrunde lege, für gut, da sich die Eltern sowie die Erzieherinnen und Erzieher an diesem orientieren könnten. Einen solchen Plan bedürfe es für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

Ebenfalls erachte er es für gut, dass neben den Erzieherinnen und Erziehern auch Tagespflegepersonen in eine priorisierte Impfgruppe aufgenommen worden seien. Dies unterstütze das Ansinnen der Bezeichnung „Helden des Alltags“, da sich diese Berufsgruppen nicht so gut schützen könnten wie beispielsweise Kassierer oder im Krankenhaus Beschäftigte, weil die Arbeit mit Kindern körperlich näher erfolge.

Bei der Ansicht, Erzieherinnen und Erzieher würden sich aufgrund ihrer Tätigkeit häufiger mit dem Coronavirus anstecken, müsse zwischen Quarantäne und tatsächlicher Infektion unterschieden werden. Studien hätten häufig die in Quarantäne befindlichen Personen pauschal als Infizierte gewertet. Diese pauschale Wertung resultiere vor allem daraus, dass die Kommunen überfordert seien, eine Differenzierung vorzunehmen.

Er befürworte die Maßnahme, nun regelmäßig Erzieherinnen und Erzieher zu testen, allerdings bedürfe es beim Testen noch weiterer Fortschritte. Zudem liege die Organisation der Tests bei den Kommunen, da das Land nicht für alle Einrichtungen die generelle Organisation dieser vornehmen könne. Er schließe sich aber ausdrücklich den Ausführungen seiner beiden Vorredner der SPD bezüglich der Zustände in den Einrichtungen vor Ort beim Testen an. Daher setze er sich auch für eine bessere Umsetzungen der Testungen in den Kommunen ein.

Verstört habe ihn jedoch die Aussage, regelmäßig alle Kinder testen zu wollen. Kinder, die beispielsweise täglich einen Gurgeltest durchführen müssten, um Einrichtungen besuchen zu dürfen, würden diese nicht mehr besuchen. Vor allem sehe die Corona-Verordnung bezüglich einer Maskenpflicht explizit vor, dass Kinder unter sechs Jahren keine Masken tragen müssten. Daher appelliere er, nicht immer wieder alle Personen testen zu wollen und mit dem Thema „Testen“ restriktiver umzugehen, da bekannt sei, dass Kinder nicht die Treiber der Infektion seien. Gerade die Kinder würden am meisten an den Einschränkungen durch die Pandemie leiden. Deshalb dürfe auch nicht vorgesehen werden, dass Kinder jeden Tag getestet werden müssten, um in die Einrichtungen gehen zu dürfen.

Jens Kamieth (CDU) dankt für die sachliche Diskussion und bemerkt, die Abgeordneten der SPD-Fraktion nähmen in voller Fraktionsausschussstärke an der Sitzung teil. Damit zeigten sie, wie wichtig ihnen die Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder und Jugendlichen seien. Allerdings appelliere er an den Vorsitzenden, im Nachgang an die Sitzung der SPD-Fraktion die Empfehlung des Parlamentarischen Krisenstabs Pandemie zu erläutern. Dieser habe sich darauf verständigt, dass in den Ausschusssitzungen in Fraktionsstärke abgestimmt werde. Selbstverständlich könne es niemandem verwehrt werden, persönlich an der Sitzung teilzunehmen, allerdings sei es fraglich, ob dies regelmäßig in voller Fraktionsstärke erfolgen müsse.

Der Minister habe die Situation, die sich aufgrund der Pandemie für die Kinder und Jugendlichen ergebe, zutreffend beschrieben. Die Kinder litten schwer an den Beschränkungen der Pandemie, daher erfreue ihn nun die Öffnungsperspektive. Dabei müsse aber beachtet werden, dass der Öffnungen keine vollständigen Schließungen gegenübergestanden hätten. Im zweiten Lockdown sei es immer möglich gewesen, die Kinder in den Einrichtungen betreuen zu lassen. Zudem dürfe die Vielfalt der unterschiedlichen Kita-Einrichtungen nicht unberücksichtigt bleiben. Der Landtag könne aber nicht für jede dieser Einrichtungen immer die richtigen Maßnahmen vorschreiben. Aus diesem Grund sehe er weiterhin den Großteil der Verantwortung bei den Kommunen und den Trägern. Hierbei dürften auch nicht die Interessen der Kinder, der Eltern, der Träger, der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Einrichtungen außer Acht gelassen werden, die mit dem Stufenplan gut verbunden worden seien, vor allem mit bereits jetzt bekannten Maßnahmen bei bestimmten Entwicklungen.

Allerdings wünsche er sich auch Perspektiven für die Reduzierung der Betreuungsstunden um zehn Stunden sowie für die Gruppentrennung. Die Gruppentrennung führe zu einem erhöhten Personalaufwand. Gerade vor dem Hintergrund einer vermehrten Anzahl an Tests, dem Beginn des besseren Wetters und dem häufigeren Aufenthalt im Freien sollte auch die Perspektive für diese beiden Themen weiter im Blick behalten werden.

An die SPD gerichtet weise er darauf hin, dass bereits seit einiger Zeit Tests in Alters- und Seniorenheimen stattfänden. Diese würden von Ehrenamtlichen verschiedener Organisationen durchgeführt. Somit müssten keine Testzentren aufgebaut werden, zu

denen die Erzieherinnen und Erzieher fahren müssten. Zudem könnten sich die Erzieherinnen und Erzieher dahin gehend fortbilden lassen, dass sie selbst Tests in den Einrichtungen vor Ort vornehmen könnten.

Sein Vorredner habe bereits zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll und notwendig sei, alle Kinder zu testen. Eine solche Forderung führe zu einer unüberschaubaren Folge. Denn wenn beispielsweise die Eltern den Test für das Kind verwehrt oder das Kind selbst den Test verweigere, dürfe es die Einrichtung nicht besuchen. Es sei jedoch möglich, sofern genügend Selbsttests zur Verfügung stünden, an die Eltern zu appellieren, die Kinder zu Hause selbst zu testen. Ihm sei es aber wichtig, nicht die Schimäre von Zwangstestungen bei Kindern zu erzählen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg stellt klar, der Ausschussvorsitzende könne den frei gewählten Abgeordneten keine Vorgaben machen, und verliest die Vereinbarung des Parlamentarischen Krisenstabs Pandemie bezüglich der Teilnahme an Ausschusssitzungen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) merkt an, seine Fraktion nehme das Wort des Vorsitzenden immer ernst. Er weise aber darauf hin, dass die heutige Sitzung im Plenarsaal stattfinde und dieser in den sonstigen in diesem Raum durchgeführten Sitzungen mit deutlich mehr Anwesenden besetzt sei.

Er habe keine „Zwangstestungen für Kinder“ gefordert. Dieser Ausdruck sei lediglich von Marcel Hafke und Jens Kamieth eingeworfen worden. Da gefragt worden sei, welche Folgen es habe, wenn ein Kind ohne Test in der Einrichtung erscheine, müsse dieselbe Überlegung auch für Erzieherinnen und Erzieher angestellt werden. Er interpretiere die Teststrategie des Landes bisher dahin gehend, dass sich die Erzieherinnen und Erzieher freiwillig testen lassen könnten. Sofern die Freiwilligkeit im Rahmen der Selbsttests geändert werden solle, bitte er um Auskunft des Ministers.

Zudem habe er die Teststrategie bezüglich der Bereitstellung von Testkapazitäten nicht in der Weise interpretiert, dass die Kommunen diese zur Verfügung stellen müssten. Im Rahmen der Strategie sei seines Wissens ein Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung geschlossen worden. Dieser schließe explizit aus, dass die Gesundheitsämter der Kommunen für die Tests in Anspruch genommen werden dürften. Somit unterliege die Verantwortlichkeit für die Bereitstellung der Testmöglichkeiten bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Er bitte um Klarstellung, welche Regelung die Teststrategie für die Bereitstellung von Tests für Erzieherinnen und Erzieher tatsächlich vorsehe. Sollten die Kommunen hierfür mitverantwortlich sein, teile er dies den Zuständigen in seinem Wahlkreis mit.

Josefine Paul (GRÜNE) fragt, da sie dem Bericht des Ministeriums entnehme, dass dem Ministerium zu den Themen „Kindeswohl“ und „Soziale Teilhabe“ wenige Erkenntnisse vorlägen, ob und gegebenenfalls wie es plane, in diesen Bereichen mehr Erkenntnisse zu erhalten, beispielsweise durch die Auswertung vorhandener Studien. Da auch ohne konkrete Datengrundlage für Nordrhein-Westfalen ersichtlich sei, dass sich die Armutslage verschlechtere und die soziale Teilhabe steige, interessiere sie,

ob das Ministerium versuche, diese Entwicklungen abzumildern, indem es möglicherweise weitere Angebote, die über das Regelangebot hinausgingen, anbiete.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) bejaht die Fragen von Josefine Paul und ergänzt, das Ministerium wolle mit bestimmten Maßnahmen auf die Veränderungen reagieren. Er schlage vor, in der nächsten Ausschusssitzung über diese Themen ausführlich zu berichten und mit allen an diesem Prozess Beteiligten des Ministeriums anwesend zu sein, um alle auftretenden Fragen beantworten zu können.

Sowohl die Impfungen als auch die Tests befänden sich in einem laufenden Prozess. Die Entscheidungen treffe letztlich das Gesundheitsministerium. Daher habe er den zuständigen Minister gebeten, die Träger mit einzubeziehen, um zu klären, wie mit möglicherweise eintretenden Problemen im Kita-Alltag umgegangen werden solle.

Ihn enttäusche die Aussage, die Landesregierung verfolge keine Teststrategie. Alle Forderungen, die genannt worden seien, müssten auch auf ihre Praktikabilität hin geprüft werden. Das freiwillige Testangebot für Erzieherinnen und Erzieher in Nordrhein-Westfalen bestehe seit dem Herbst letzten Jahres und sei nun auf zwei Tests pro Woche vervierfacht worden. Damit stehe Nordrhein-Westfalen bundesweit an der Spitze. Die Zuständigkeit für dieses Angebot liege eigentlich nicht beim Land, sondern bei den Trägern. Dennoch stelle das Land dieses Angebot aus logistischen Gründen landesweit zur Verfügung. Einige Träger verfügten über eigenes medizinisches und Pflegepersonal und führten daher die Tests in eigener Regie durch. Das Land allerdings könne das Angebot nicht über mobile Teams zur Verfügung stellen. Dies gelte auch für die Impfungen. Über die Logistik müsse daher gemeinsam mit allen Beteiligten beraten werden.

Gegenwärtig entwickle sich das Thema „Testungen“ sehr dynamisch. Es bestehe beispielsweise auch die Möglichkeit, sofern genügend kostengünstige Selbsttests vorhanden seien, das Ergebnis eines Tests vorweisen zu müssen, um Zutritt zu bestimmten Einrichtungen zu erlangen. Vor drei Tagen sei verkündet worden, die Zertifizierung der Selbsttests dauere noch einige Zeit. Gestern habe die Presse dann mitgeteilt, drei Selbsttests hätten die Zertifizierung erhalten. Kurz darauf werde beim Ministerium angefragt, weshalb noch keine Strategie vorliege. Das Ministerium bemühe sich immer schnellstmöglich, alle Entwicklungen in die Strategie aufzunehmen, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten, aber auch zusätzliche Öffnungen zu ermöglichen. Auch in der Jugend- und Sozialarbeit könnte durch mehr Tests ein höheres Maß an Sicherheit gewährleistet werden. Ob dies tatsächlich möglich sei, stehe aber auch mit der zur Verfügung stehenden Anzahl an Selbsttests in Verbindung. Das Ministerium habe aber bereits vor der Zertifizierung der Tests eine Ausschreibung vorgenommen, um genügend Tests für die Beschäftigten zu erhalten, sobald diese zertifiziert worden seien.

Beim Thema „Risiken für Beschäftigte in den Einrichtungen“ sei es evident, dass nach Sichtung der entsprechenden Meldungen Erwachsene am häufigsten die Infektion auf Kinder übertragen hätten. Die Beschäftigten in den Einrichtungen infizierten sich auch nicht mutwillig, sondern aufgrund der Tatsache, dass gerade in Kitas spontane Notfallsituationen entstünden, in denen Abstände nicht eingehalten werden könnten. Diese

Situationen müssten entschärft werden. Daher begrüße er die Möglichkeit, sich per Video mit den Experten des Arbeitsschutzes über die Räumlichkeiten und die möglicherweise auftretenden Situationen austauschen zu können. Dies trage zu einer Verbesserung der Situation in den Einrichtungen bei.

Er nehme das Angebot von Frank Müller bezüglich des Besuchs der von ihm genannten Einrichtung gern an.

Das Wechselmodell sei von Trägerseite abgelehnt worden. Die Träger hätten demgegenüber die Stundenreduzierung präferiert.

Der Unterschied bei der Stundenreduzierung zwischen der gegenwärtigen Stufe und der kommenden liege darin, dass zurzeit von der Reduzierung um zehn Stunden abgewichen werden könne und in der nächsten Stufe aus dem könne ein solle werde. Somit sei vorgesehen, dass keine Stundenreduzierung mehr vorgenommen werde, außer diese sei begründet. Nach heutigem Stand gehe er davon aus, die derzeitige Regelung über den 8. März hinaus fortzusetzen. Aber er appelliere an die Einrichtungen, noch einmal zu prüfen, ob tatsächlich eine Reduzierung vonnöten sei. Die genaue Vorgabe werde gegenwärtig mit den Beteiligten besprochen. Sollte sich die Regelung ändern, bedürfe es eines Vorlaufs, den das Ministerium einkalkuliere, damit die Einrichtungen darauf reagieren könnten.

Beim Thema „Kita-Beiträge“ divergierten die Ansichten von Dr. Dennis Maelzer und ihm. Die SPD plädiere dafür, den gesamten frühkindlichen Bereich beitragsfrei zu stellen. Diesem Wunsch würde er sich gern anschließen. Allerdings führe dies zu Kosten, die nicht zu leisten seien. Im Januar habe sich das Land dazu entschieden, die Beiträge zu erlassen. Da aber jeder beitragsfreie Monat das Land bei hälftiger Kostenteilung mit den Kommunen und ohne die OGS 32 Millionen Euro koste, könne dies nicht fortgesetzt werden, da auch alle anderen Vorkehrungen, die das Land für die Einrichtungen zur Verfügung stelle, zu Kosten führten. In der nächsten Zeit stünden Gespräche zwischen den Kommunen, dem Familienministerium und seinem Haus an, in denen geklärt werden solle, ob dennoch ein Teil der Beiträge übernommen werden könne. Selbstverständlich habe auch die Landesregierung ein Interesse daran, die Familien zu entlasten, allerdings nur in einem angemessenen Rahmen. In der gegenwärtigen Situation müsse jedoch der Fokus darauf gerichtet sein, das System stabil zu halten und alles dafür zu tun, die Testungen und das Impfen auszuweiten.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) teilt mit, die Aussage des Ministers hinsichtlich der Kosten überrasche ihn. Das Ministerium habe auf eine von ihm gestellte Kleine Anfrage geantwortet, die Beitragsbefreiung habe im vergangenen Jahr in den Monaten April und Mai jeweils zu Kosten in Höhe von 30 Millionen Euro geführt. Das zweite beitragsfreie Kita-Jahr sei erst nach diesem Zeitraum eingeführt worden, daher müsse dieses gesondert berücksichtigt werden. Dennoch interessiere ihn, weshalb die Beitragsbefreiung nun deutlich mehr Kosten verursache als im vergangenen Jahr.

Des Weiteren bitte er um Bestätigung, ob er die Ausführungen des Ministers richtig verstanden habe, die Testungen auch auf die Kinder auszuweiten, sofern am Markt genügend Selbsttests zu kostengünstigen Konditionen verfügbar seien.

Zudem erinnere er an seine bereits gestellte Frage bezüglich einer möglichen Verantwortung der Kommunen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) antwortet, Vertragspartner sei die Kassenärztlichen Vereinigung. Die Selbsttests würden auf unterschiedliche Weise ein Ergebnis anzeigen, beispielsweise durch einfaches Spucken. Welche Varianten sich derzeit im Zertifizierungsprozess befänden, sei ihm nicht bekannt. Allerdings müsse auch immer bewertet werden, wie viele Tests am Markt verfügbar seien. Es müsse neben der Einschätzung der Expertinnen und Experten auch immer die Logistik gleichermaßen betrachtet werden. Sofern ein großes Angebot an Tests am Markt zur Verfügung stehe, könne das Testangebot möglicherweise auch auf Kinder ausgeweitet werden. Dies hänge allerdings auch von den genannten unterschiedlichen Varianten der Tests ab. Sein Haus passe die Teststrategie daher auch immer entsprechend der neuen Gegebenheiten an.

Bezüglich der Kosten für den Erlass der Kita-Gebühren bereite sein Haus die Zahlen schriftlich vor und stelle diese allen Abgeordneten zur Verfügung.

Frank Müller (SPD) stellt aufgrund der Hinweise von Jens Kamieth seine persönliche Ansicht anheim, mit der er sich möglicherweise den Unmut des Landtagspräsidiums gefallen lassen müsse, dass er es für bedauerlich erachte, dass nach einem Jahr der Pandemie der Landtag seine Geschäftsordnung noch nicht dahin gehend angepasst habe, auch von zu Hause aktiv an Sitzungen teilnehmen zu können. Er selbst hätte sich gern von zu Hause der Sitzung zugeschaltet, um von dort seinen Debattenbeitrag zu halten. Er appelliere daher, die Geschäftsordnung dementsprechend anzupassen. Die Abstimmung könne gern weiterhin in Fraktionsstärke erfolgen, allerdings wünsche er sich, wenigstens seinen Wortbeitrag halten zu können.

3 Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10526

Ausschussprotokoll 17/1249
Ausschussprotokoll 17/1227

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 16.09.2020)

Dr. Dennis Maelzer (SPD) merkt an, er empfinde es für gut, dass Anhörungen zu diesem Antrag durchgeführt worden seien, und erinnere an die zum Teil positiven Rückmeldungen der Verbände. Seiner Vermutung nach könnten die die Regierung tragenden Fraktionen trotz der positiven Rückmeldungen dem Antrag nicht zustimmen. Daher nehme er lediglich wohlwollend zur Kenntnis, dass das Thema einigen Ausschussmitgliedern sehr wichtig sei.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/10526 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion GRÜNE ab.

4 Modellprojekt „Klimaneutrales Leben in Nordrhein-Westfalen“ – Klimaschutz in Familien verankern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11176

Stellungnahme 17/3612
Stellungnahme 17/3613
Stellungnahme 17/3629
Stellungnahme 17/3686

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 07.10.2020)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

5 Perspektiven der Kita-Helferinnen und Kita-Helfer *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4707

(Josefine Paul [GRÜNE] befindet sich zum Zeitpunkt der Behandlung des Tagesordnungspunkts nicht im Saal)

– keine Wortbeiträge

6 Verdeckte Elternbeiträge in NRW-Kitas? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4714

(Josefine Paul [GRÜNE] befindet sich zum Zeitpunkt der Behandlung des Tagesordnungspunkts nicht im Saal)

– keine Wortbeiträge

9 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

3 Anlagen

19.03.2021/19.03.2021

23



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -
nachrichtlich

DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

15.02.2021

Beantragung eines TOPs für die Sitzung am 25.02.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie:

„Bericht der Landesregierung zur Nutzung des eingeschränkten Pandemie-Betriebs der frühkindlichen Bildung unter dem Aspekt des Kindeswohls und der sozialen Teilhabe“

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey sprach nach dem jüngsten Corona-Kita-Rat davon, dass die Auslastung von Kitas in „Brennpunkten“ zumeist geringer ausfiele als in vermeintlich „bürgerlichen“ Gebieten. Wir bitten die Landesregierung daher darzulegen, welche Erkenntnisse unter anderem zur sozialen Spreizung der Kita-Nutzung vorliegen.

Welche Daten zur sozialen Spreizung der Kita-Nutzung hat die Landesregierung abgefragt? Welche Schlüsse wurden daraus gezogen?

Wie wurde zum Schutz von Kindern der eingeschränkte Pandemiebetrieb genutzt?

Wie haben Eltern die Informationen zum eingeschränkten Pandemiebetrieb erhalten? Wurde Ihnen diese auch in einer für sie jeweils verständlichen Sprache zur Verfügung gestellt?

Wie wurde das Angebot der frühkindlichen Bildung in plusKitas angenommen?

Zeigen sich hier Unterschiede zu den anderen Einrichtungen?

Wie konnte in der Kita die Sprachbildung und Förderung im eingeschränkten Pandemiebetrieb sichergestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -
nachrichtlich

DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

15.02.2021

Beantragung eines TOPs für die Sitzung am 25.02.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie:

„Bericht der Landesregierung zur weiteren Entlastung der Eltern in der Pandemie“

In der jüngsten Plenarsitzung erklärte der Fraktionsvorsitzende der CDU, auf die Forderung der SPD nach einem Erlass der Kita-Gebühren für Februar, mit seiner Partei sei höchstens über eine Spitzabrechnung zu reden. Im Januar bei vergleichbarer Ausgangslage sah man das noch anders. Der Februar ist nun über die Hälfte um und eine Entlastung seitens des Landes hat es bisher nicht gegeben. Bis zum 22.2. sollen der eingeschränkte Pandemiebetrieb fortgeführt werden. Eltern konnten bisher aber nur aufgrund des damit verbundenen Minister-Appells Kinderkrankentage bei prinzipiell geöffneten Kitas geltend machen. Wie stellt sich die Landeregierung vor, Eltern künftig in der Pandemie zu entlasten? Sollen Eltern, die eine reduzierte Betreuungsleistung in Anspruch genommen haben, keinerlei Gebührenermäßigung erhalten? Wird das Land die erhöhten Bürokratiekosten einer Spitzabrechnung ausgleichen? Mit welchen Kosten rechnet das Land für Februar im Vergleich zum Januar? In welchen Fällen können Eltern Kinderkrankentage in Anspruch nehmen, wenn der Appell zum Betreuungsverzicht wegfällt?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Familie,
Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg

– Im Haus –

Josefine Paul MdL

Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
Sprecherin für Frauen- und Queerpolitik
Sprecherin für Sportpolitik

Mitarbeiter: [REDACTED]

Anschrift: Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@landtag.nrw.de

11.02.2021

Berichtswünsche für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 25. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN melde ich folgende Berichtswünsche für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 25. Februar 2021 an:

- I. **Perspektiven der Kita-Helferinnen und Kita-Helfer**
- II. **Verdeckte Elternbeiträge in NRW-Kitas?**

Im Einzelnen:

- I. **Schriftlicher Berichtswunsch zu „Perspektiven der Kita-Helferinnen und Kita-Helfer“**

Vor dem Hintergrund der Eindämmung der Corona-Pandemie hat die Landesregierung zur Unterstützung der Fachkräfte den nach dem KiBiz geförderten Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit geboten, Alltagshelferinnen und -helfer einzustellen. Diese sollen die Fachkräfte in den Einrichtung bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen, Tätigkeiten im hauswirtschaftlichem Bereich, im Außengelände etc. unterstützen. Das Programm der Alltagshelferinnen und Alltagshelfer wurde bis Juli 2021 verlängert.

Die Landesregierung wird gebeten sich in Ihrer Berichterstattung insbesondere auf folgende Fragen zu beziehen:

1. Wie viele Alltagshelferinnen und -helfer sind seit Beginn der Maßnahme in NRW-Kitas tätig (eine tabellarische Auflistung nach Monaten wird erbeten)?

2. Wie groß ist der Anteil der Kitas in den Kreisen und kreisfreien Städten, die Alltagshelferinnen und -helfer seit Beginn der Maßnahme beschäftigen (eine tabellarische Auflistung nach Kreisen und kreisfreien Städten wird erbeten)?
3. Welche Perspektiven werden den Alltagshelferinnen und -helfern über den Juli 2021 hinaus geboten?
4. Wann werden die von Minister Dr. Joachim Stamp angekündigten Fortbildungsmaßnahmen zur Fachkräftegewinnung den Alltagshelferinnen und -helfern angeboten? Wie gestaltet sich die Fortbildung aus? Über wen werden diese Angebote ausgestaltet und durchgeführt? Nach welchen Kriterien werden die Fortbildungsangebote den Alltagshelferinnen und -helfern gemacht?
5. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Entlastung des pädagogischen Personals, Alltagshelferinnen und Alltagshelfer auch Perspektiven im Bereich von Verwaltungs- und Hauswirtschaftsaufgaben sowie sonstigen nicht pädagogischen Arbeiten anzubieten?

II. Schriftlicher Berichtswunsch zu „Verdeckte Elternbeiträge in NRW-Kitas?“

Vertreterinnen und Vertreter von Elternverbänden beschwerten sich über die enorm angestiegenen „Essensbeiträge“ (Entgelt für Mahlzeiten). Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hatte bereits im August und im November 2020 Erlasse veröffentlicht, die die Erhebung von zusätzlichen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung thematisierten. Die Erlasse lassen die Annahme zu, dass es ein Aufklärungsbedarf bezüglich der Erhebung von Elternbeiträgen existierte.

Die Landesregierung wird gebeten sich in Ihrer Berichterstattung insbesondere auf folgende Fragen zu beziehen:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Beschwerden von gestiegenen Entgelten für Mahlzeiten oder anderen Elternbeiträgen?
2. Inwiefern sieht die Landesregierungen einen Zusammenhang mit der KiBiz-Reform, insbesondere mit der Integration der Verfügungspauschale in die Kindpauschale? Wie lässt sich in diesem Zusammenhang eine verstärkte Finanzierungsnot der Träger erklären?
3. Welche Kosten werden bzw. können mit der Kindpauschale abgedeckt werden?
4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung hinsichtlich verdeckter Elternbeiträge unternehmen? Welche Möglichkeit haben Eltern, gegen verdeckte Elternbeiträge vorzugehen?

Mit freundlichen Grüßen